



Anhang zur Studienordnung

# Kunstgeschichte

## Master

### Major 90 (Master of Arts UZH), konsekutiv

Das Major-Studienprogramm Kunstgeschichte 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Kunstgeschichte 30.

### Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Kunstgeschichte der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Major 90 Kunstgeschichte qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Kunstgeschichte. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

### Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Kunstgeschichte gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 51 ECTS Credits.

### Modulgruppe(n)

| des Bachelorprogramms                         | Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen  |
|---|--|
| Einführung in die Kunstgeschichte             | Solide kunsthistorische Grundkenntnisse (Kenntnisse kunsthistorischer Arbeitsmethoden und Forschungsfragen, der Geschichte der Kunst sowie der Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens) im Umfang von 15 ECTS Credits:<br>- Propädeutikum Kunstgeschichte (9 ECTS Credits)<br>- Einführung Kunstgeschichte (6 ECTS Credits) |
| Kunst des Mittelalters und der frühen Neuzeit | Leistungen aus dem Bereich Kunst des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Umfang von 12 ECTS Credits inkl. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Schreibens   |
| Kunst der Moderne und Gegenwart               | Leistungen aus dem Bereich Kunst der Moderne und Gegenwart im Umfang von 12 ECTS Credits inkl. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Schreibens   |
| Theorien und Methoden der Kunstgeschichte     | Leistungen aus dem Bereich Theorien und Methoden der Kunstgeschichte im Umfang von 6 ECTS Credits  |
| Kunsthistorische Praxisfelder                 | Leistungen aus dem Bereich Kunsthistorische Praxisfelder im Umfang von 6 ECTS Credits  |

# Studienplan

## Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

| <b>Modulgruppe</b>                        | <b>Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend</b>                       | <b>Modultypen in Modulgruppe</b> |   |
|---|--|----------------------------------|---|
| Geschichte der Künste                     | mind. 48 ECTS Credits aus den 4 Modulgruppen, darunter:  | WP                               | W |
| Medien der Künste                         | - mind. 9 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen aus «Geschichte der Künste»  | WP                               | W |
| Orte und Räume der Künste                 | - mind. 9 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen aus «Medien der Künste» oder «Orte und Räume der Künste»             | WP                               | W |
| Theorien und Diskurse der Kunstgeschichte | - mind. 9 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen aus «Theorien und Diskurse der Kunstgeschichte»                      | WP                               | W |
| Überfachliche Angebote                    | mind. 3 ECTS Credits   | WP                               | W |
| Weitere curriculare Module                | [keine Mindestanforderung]   |                                  | W |
| Abschluss                                 | sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits, und mind. weitere 3 ECTS Credits | P                                | W |

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

## Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. August 2023). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert durch die Studienkommission am 4. April 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 14. Februar 2023.